

II = 2944 ~~der~~ Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Okt. 1969

No. 1417/J

A n f r a g e

der Abgeordneten **M e l t e r**, **Dr. van T o n g e l** und
 Genossen
 an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung,
 betreffend Altpensionen.

In einer Stellungnahme des Verbandes der Angestellten-Alt-
 pensionisten Österreichs (VAFÖ), die sich mit der schweren Benach-
 teiligung der Altpensionisten auseinandersetzt, heißt es u. a. :

"Der Herr Vizekanzler hat 1966 dem VARÖ im Namen der
 ÖVP die Beseitigung der Ungleichheit zwischen den Altpensionen und
 Neupensionen schriftlich zugesagt. Der Herr Bundeskanzler hat die
 'Benachteiligung' der Altpensionisten schon 1964 schriftlich anerkannt
 und 1966 öffentlich wiederholt versprochen, daß die ÖVP bei günstigem
 Wahlausgang das Altrentnerproblem bereinigen werde, und die Altpensio-
 nisten haben dieses Versprechen mit ihren Stimmen für die ÖVP hono-
 riert. Auch Frau Sozialminister Fehor hat ihre tatkräftige Unterstützung
 für die Bereinigung des Altrentnerproblem am 18. April 1968 gegen-
 über den Vertretern des VARÖ zugesagt.

Aber trotz anerkannter Diskriminierung der Altpensionisten und
 trotz all dieser Versprechungen hat die ÖVP bei ihrem Beschluß am
 11. Juni dieses Jahres die Altpensionisten skrupellos übergangen."

Auf die Anfrage 1239/J der Abgeordneten Melter, Dr. van
 Tongel und Genossen hat die Frau Bundesminister für soziale Verwal-
 tung laut Anfragebeantwortung 1261/AB. u. a. mitgeteilt, daß durch die
 Rentenreform der 8. Novelle zum ASVG sämtliche bis dahin angefallenen
 Pensionen auf das Lohnniveau des Jahres 1959 erhöht worden seien.

Dagegen können zweifellos sehr berechtigte Einwendungen er-
 hoben werden. Denn das maßgebliche Gehaltsniveau etwa eines Buch-
 halters lag im Jahr 1959 durchschnittlich bei rund 3.000 Schilling. Das
 Gehalt eines leitenden Angestellten mag damals ca. 4.000 Schilling be-
 tragen haben.

Die Pensionsbemessung für die Angestellten-Alt-pensionisten ist
 jedoch auf einer Basis geregelt worden, die um etwa ein Drittel niedri-
 ger war.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau
 Bundesminister für soziale Verwaltung die

-2-

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie der Ansicht, daß diese Benachteiligung gerechtfertigt ist?
- 2) Sehen Sie - abgesehen von Maßnahmen fürsorgerechtllicher Natur - keine andere Möglichkeit, eine dem Lohnniveau 1959 angepaßte Pensionsbemessung sicherzustellen?
- 3) Was werden Sie zur Verbesserung der Lage der Altpensionisten tun?
- 4) Welche Mitteilung haben Sie diesbezüglich dem Herrn Bundeskanzler bereits im Februar dieses Jahres zukommen lassen?

Wien, 21.10.1969